

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 21 (1948)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion.

Neuzeitlicher Nachschub

In der September-Nummer der „Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitschrift“ hat ein Generalstabs-Of. die Frage zur Diskussion gestellt, ob Fassungsplätze mit ihren bekannten Massierungen von Fahrzeugen und Leuten überhaupt noch denkbar sind oder ob der Nachschub künftig nicht einfacher mit Motorfahrzeugen direkt von den Nachschubbasen ohne Umlad bis zur Front erfolgen soll. Wir nehmen an, daß sich auch unsere Leser für diesen umwälzenden Vorschlag interessieren und bringen die Ausführungen von Major i. G. st. O. Meyer nachstehend vollinhaltlich zum Abdruck.

Auf Grund der OST 37 verfügen alle Einheiten über einen hippomobilen oder motorisierten Fassungstrain. Die kriegsmäßige Fassung nach bisheriger Organisation erfolgt in der Weise, daß die Division in der Regel ab Übergabeort den Nachschub von der Armee oder dem Armeekorps übernimmt und ihn mit ihren eigenen Mitteln auf den Fassungplatz bringt. An diesem treffen sich die Fassungstrains der einzelnen Truppen oder Kampfgruppen und übernehmen dort den Nachschub unter Abgabe des Rückschubes. Die Fassungstrains bringen dann den Nachschub direkt zur Front. Dieses System bedingt mindestens einen, jedoch meistens zwei oder mehrere Umlade des Fassungsgutes. Die Besammlung von Fassungstrains selbst in guten Deckungen wie Wäldern oder Ortschaften hat zwangsläufig eine Ansammlung von Truppen und Fahrzeugen zur Folge und ist damit der Feindeinwirkung immer stark ausgesetzt.

Die neue OST 47 sieht weiterhin die Fassungstrains vor, mehrheitlich nun motorisiert, ohne daß aber diese Trains in bezug auf Mannschaft oder Transportmittel wesentliche Änderungen erfahren haben.

Bisher hat der gesamte Nach- und Rückschub der Armee auf der Eisenbahn als Haupttransportmittel zwischen Armee und den Armeekorps und wenn möglich bis zu den Heeresseinheiten basiert. Die OST 47 nennt weiterhin die Transitstelle, doch soll diese auf Grund neuester Angaben endgültig aufgelöst werden. Damit scheint, daß der Nachschub mittels der Eisenbahn nun wenigstens für den Kriegsfall ganz aufgegeben wird. Die Frage der Zweckmäßigkeit der Verwendung der Eisenbahn im Kriegsfalle für unser Land könnte Gegenstand einer speziellen Studie